

Initiativantrag

Das PLENUM des FÜRTH JUGENDRATES

Initiator*innen: Ella Dellbrügge

Titel: **Eröffnung eines Raumes explizit für Jugendliche in der Oststadt**

Antragstext

- 1 I. Der Fürther Jugendrat unterstützt die Eröffnung eines Raumes in der Oststadt,
2 der Jugendlichen vorbehalten ist.
- 3 II. Der Fürther Jugendrat arbeitet zu diesem Zweck mit bestehenden Vereinigungen
4 zusammen, die sich für die Eröffnung eines solchen Raumes einsetzen.

Begründung

Am vergangenen Donnerstag hat ein Treffen mit Herrn Bürgermeister Braun stattgefunden, bei dem es um den Ausbau von Räumen für Jugendliche ging - im Besonderen in der Oststadt Fürths.

Das Treffen am Donnerstag wurde von dem P-Seminar einer Lehrerin des HLG initiiert. Nach Abschluss des P-Seminars möchten sich einige Personen weiterhin für die Eröffnung eines Raumes explizit für Jugendliche in der Oststadt einsetzen. Diese Gruppe an Personen hat sich in Absprache mit Herrn Braun als nächstes Ziel gesetzt, eine E-Mail an den Oberbürgermeister Dr. Jung, Herrn Dr. Doehla und weitere aufzusetzen.

Bei dieser Mail würde die Gruppe gerne den Jugendrat als Unterstützer unserer Forderung auflisten.

Begründung der Dringlichkeit

Diese Angelegenheit hat sich erst kürzlich sehr spontan ergeben, und deshalb konnte der Antrag leider erst nach Ablauf der Frist für Anträge gestellt werden.

Initiativantrag

Das PLENUM des FÜRTH JUGENDRATES

Initiator*innen: Plenum des Fürther Jugendrates

Titel: **Eröffnung eines Raumes explizit für
Jugendliche in der Oststadt**

Problem

I. Der Fürther Jugendrat unterstützt die Eröffnung eines Raumes in der Oststadt, der Jugendlichen vorbehalten ist.

II. Der Fürther Jugendrat arbeitet zu diesem Zweck mit bestehenden Vereinigungen zusammen, die sich für die Eröffnung eines solchen Raumes einsetzen.

Begründung

Beratungsergebnisse:

Ausschüsse:

Ausschuss für Gewaltschutz und gesellschaftlichen Frieden, Ausschuss für Schule, Bildung und Soziales;
jeweils Sitzung vom 24.11.2025:

Wir heißen den Antrag gut. Wir empfehlen dem Plenum des Fürther Jugendrates, dem Antrag ohne Änderungen zuzustimmen.

Antragsbegründung der Antragstellerin:

Am vergangenen Donnerstag hat ein Treffen mit Herrn Bürgermeister Braun stattgefunden, bei dem es um den Ausbau von Räumen für Jugendliche ging - im Besonderen in der Oststadt Fürths.

Das Treffen am Donnerstag wurde von dem P-Seminar einer Lehrerin des HLG initiiert. Nach Abschluss des P-Seminars möchten sich einige Personen weiterhin für die Eröffnung eines Raumes explizit für Jugendliche in der Oststadt einsetzen. Diese Gruppe an Personen hat sich in Absprache mit Herrn Braun als nächstes Ziel gesetzt, eine E-Mail an den Oberbürgermeister Dr. Jung, Herrn Dr. Doehla und weitere aufzusetzen.

Bei dieser Mail würde die Gruppe gerne den Jugendrat als Unterstützer unserer Forderung auflisten.

Initiativantrag

Das PLENUM des FÜRTH JUGENDRATES

- Initiator*innen:** Vorstand des Seniorenrates der Stadt Fürth (dort beschlossen am: 22.07.2025)
- Verfahrensvorschlag:** Abstimmung
- Titel:** **Bushaltestelle Am Grünen Weg**

Antragstext

- 1 Am Grünen Weg wird auf Höhe der Metzgerei Walk, dem Supermarkt
- 2 Norma, der Bäckerei Brothaus, dem Bio-Fachmarkt Ebl und dem
- 3 Baumarkt Obi eine Bushaltestelle zum Zu- und Aussteigen eingerichtet.

Begründung

Beratungsergebnisse:

Ausschüsse:

Ausschuss für Mobilität und Umwelt:

Der Ausschuss heißt den Antrag gut und empfiehlt dem Plenum des Fürther Jugendrates, dem Antrag zuzustimmen.

Antragsbegründung des Seniorenrates der Stadt Fürth:

Die genannten Geschäfte haben den Charakter eines Nahversorgungszentrums und darüber hinaus auch Verweilcharakter (Cafe, Imbiss). Die Erschließung durch die Buslinie 176 ist bisher fahrplan- und haltestellentechnisch nur als Bedienung eines Gewerbegebietes ausgelegt.

Die Buslinie 176 fährt von der Haltestelle Hardhöhe über die Haltestellen Leibnizstraße und Hansastraße und dann an den oben genannten Geschäften vorbei und hält erst wieder an der Haltestelle Manfred-Roth-Straße (Norma Hauptgebäude). Über die Haltestelle Dieter-Streng-Straße fährt der Bus weiter über die Hafensstraße und Würzburgerstraße stadteinwärts und nach dem Halt Am Grünen Weg (in der Würzburger Straße) zurück zur Hardhöhe. An der Haltestelle Am Grünen Weg ist erstmals ein Zu- und Ausstieg zu den Geschäften möglich.

Die genannten Geschäfte liegen genau zwischen den beiden Haltestellen Am Grünen Weg und Manfred-Roth-Str. (Entfernung jeweils ca. 300 m). Auch wenn die Haltestellen in zumutbarer Entfernung (300 m) liegen, ist es der Bevölkerung, besonders den Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkten Menschen, nicht zuzumuten ihre Einkäufe zu den bestehenden nächstgelegenen Haltestellen zu schleppen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, den Fahrplan werktags (auch Samstag) auszuweiten und eine mindestens stündliche Anbindung zwischen 8 und 13 Uhr anzubieten.

Diese Maßnahme ist zudem ein Beitrag zum Klimaschutz und zu den Zielen des Mobilitätsplans, und damit ein Anreiz vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme sollte auch in der Straße Am Grünen Weg auf Höhe des Jugendhauses Hardhöhe eine gesicherte Querungshilfe (z.B. Zebrastreifen) für den Fußgängerverkehr zwischen den oben genannten Geschäften und der Hardhöhe eingerichtet werden

Initiativantrag

Das PLENUM des FÜRTH JUGENDRATES

- Initiator*innen:** Vorstand des Seniorenrates der Stadt Fürth (dort beschlossen am: 22.07.2025)
- Verfahrensvorschlag:** Nichtbefassung
- Titel:** Geschäftsstelle des Fürther Seniorenrates

Antragstext

- 1 Es wird beantragt umgehend eine Geschäftsstelle für die Belange der Seniorinnen
- 2 und Senioren einzurichten und mit entsprechenden personellen und finanziellen
- 3 Ressourcen auszustatten.

Begründung

Beratungsergebnisse:

Ausschüsse:

Beschluss des Ausschusses für Geschäftsordnungsangelegenheiten vom 03.11.2025:

Der Ausschuss hält den Antrag des Seniorenrates durch Vorlage [SzA/0373/2025](#) für erledigt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum des Fürther Jugendrates, nicht auf den Antrag einzutreten.

Antragsbegründung des Antragstellers:

Die geänderte Satzung für den Seniorenrat i.d.F. vom 12. Dezember 2023 sieht in § 9 die Einbindung des Seniorenrats in eine Geschäftsstelle vor. Diese Geschäftsstelle soll die ehrenamtlichen Mitglieder auf organisatorischer Ebene und bei verfahrenstechnischen Fragen unterstützen.

Diese Einrichtung fehlt bis heute und ist dringend notwendig.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Jugendrats sowie den Integrationsbeirates können auf eine solche Geschäftsstelle zurückgreifen. Senioren- und Behindertenrat nicht. Eine Gleichstellung aller Räte ist nicht gegeben.

Vor allem sorgt sich der Seniorenrat darum, dass selbst die in der Vergangenheit aufgetretenen Ausfälle wegen Arbeitsüberlastung nicht zu einer entsprechenden Reaktion des Dienstherrn geführt haben. Es wird deshalb dringend sowohl die Fürsorgepflicht als die laut Satzung gebotene Selbstverpflichtung der Stadt zur Einrichtung einer Geschäftsstelle eingefordert.

Initiativantrag

Das PLENUM des FÜRTH JUGENDRATES

Initiator*innen: Plenum des Fürther Jugendrates (dort beschlossen am:
08.12.2025)

Titel: Wohnen für Hilfe

Antragstext

- 1 Es werden die für die Umsetzung des Projekts „Wohnen für Hilfe!“ notwendigen
- 2 Voraussetzungen geschaffen.

Begründung

Beratungsergebnisse:

Ausschüsse:

Beschluss des Ausschusses für Schule, Bildung und Soziales vom 24.11.2025:

Der Ausschuss tritt dem Seniorenrat in seiner Auffassung bei, dass in Hinblick auf die Wohnungssituation älterer (oft pflegebedürftiger) Menschen – insbesondere hinsichtlich "grauer Wohnungsnot" – Handlungsbedarf besteht. Der Ausschuss hält es für erforderlich, im Vorfeld und während der Projektdurchführungen Maßnahmen zu ergreifen, die dem Schutz der Personen, die an dem Projekt teilnehmen, vor Gewalt dienen. Der Ausschuss sieht abweichend von Beschlussvorlage [SzA/0371/2025](#) bzgl. etwaiger sozialversicherungs- und steuerrechtlicher sowie haftungsrechtlicher Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Projekt "Wohnen für Hilfe" aufwerfen, keinen Notwendigkeit für Nachforschungen und Erörterungen der Stadtverwaltung, zumal es bei der Beantwortung dieser Fragen auf den Einzelfall und etwa die konkrete Vertragsgestaltung ankommen wird; die Stadt Fürth kann und sollte sich insoweit nicht

einlassen. Jedenfall stehen Rechtsfragen der vorbezeichneten Art der Projektdurchführung nach Einschätzung des Ausschusses nicht entgegen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum des Fürther Jugendrates, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss des Ausschusses für Gewaltschutz und gesellschaftlichen Frieden vom 06.10.2025:

Der Ausschuss hat Bedenken, dass die im Rahmen des Projektes "Wohnen für Hilfe" notwendigerweise entstehenden Abhängigkeitsverhältnisse unter Umständen den Personen, die Wohnraum anbieten, oder den Personen, die Hilfeleistungen anbieten, zum Nachteil gereichen könnten; namentlich besteht nach Ansicht des Ausschusses die abstrakte Gefahr, dass einzelne Vertragsparteien zu Betroffenen von Gewalt (etwa durch Vernachlässigung, Misshandlung oder Ausbeutung) werden könnten. Vor dem Hintergrund, dass es sich einerseits um eine lediglich abstrakte Gefahr handelt, aber andererseits aufgrund der geplanten Ausgestaltung der durch das Projekt absehbar zustandekommenden Verträge und Wohngemeinschaften ein nicht von der Hand zu weisendes Gefährdungspotenzial in dem bezeichneten Umfang besteht, sieht sich der Ausschuss zwar nicht gehindert, den Antrag gutzuheißen; gleichwohl betont der Ausschuss – wie er es bereits im Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 15.10.2025 getan hat – die Notwendigkeit der Schreibung und Durchsetzung von Gewaltschutzkonzepten, für die der Ausschuss seine Mitarbeit anbietet und die auf das gegenständliche Projekt zugeschnitten sind.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum des Fürther Jugendrates, dem Antrag zuzustimmen.

Antragsbegründung des Antragstellers:

Sowohl die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt als auch das Thema „Einsamkeit“ waren Anlass für den Ausschuss Wohnen im Alter sich über alternative Wohnformen im Alter zu informieren.

Die Nachbarstadt Erlangen, bei der das Amt für Wohnungswesen mit dem Studentenwerk kooperiert, ist das Projekt „Wohnen für Hilfe“ seit etlichen Jahren etabliert; ebenso in 34 anderen Städten auch (München, Freising, etc.)

Die Vermittlung von Jung und Alt gelingt für alle Beteiligten in den meisten Fällen zufriedenstellend, da auch die Möglichkeit besteht, den Überlassungsvertrag nach einer Probezeit aufzuheben. (Auf die dem Antrag beigefügten Bewerbungsbögen und -unterlagen wird verwiesen.)

In 3 verschiedenen Stadtteilen (Ost- und Innenstadt, Hardhöhe) wurde nun die Wohnform „Wohnen für Hilfe“ vorgestellt. Die Überlassung von Wohnraum an Auszubildene/Studenten, die bei häuslichen Tätigkeiten unterstützen und dafür günstig wohnen können, ist vor allem für Ältere, die in einer zu großen Wohnung bzw. einem Haus wohnen eine Alternative. Die Jungen profitieren von einer preisgünstigen Unterkunft und die älteren Menschen von den Hilfeleistungen sowie der Gesellschaft. So kann auch der Wunsch „solange wie möglich in der eigenen Wohnung zu leben“ erfüllt werden,

Da sowohl bei der Vortragsreihe als auch bei ersten Gesprächen mit der Wilhelm-Löhe-Hochschule (Bereich Gesundheits- und Sozialmanagement) Interesse signalisiert wurde, sieht der Seniorenrat dazu Handlungsbedarf.

Wie das Projekt rechtlich in steuerlicher, sozialversicherungs- und haftungspflichtiger Hinsicht zu bewerten ist, kann nicht beurteilt werden. Seitens des Landesseniorenrats wurde hierzu wegen der steuerlichen Einschätzung auch bereits das Bayer. Finanzministerium um Stellungnahme gebeten. Ergebnis: der Bundesrechnungshof hat das Bundesfinanzministerium bereits 2023 aufgefordert die Steuerbefreiung für Wohnen für Hilfe gesetzlich zu verankern. Das ist jedoch bisher nicht geschehen und wird – so unsere Einschätzung - offenbar von den Finanzämtern bisher ohne Rechtsgrundlage so praktiziert.

Initiativantrag

Das PLENUM des FÜRTH JUGENDRATES

Initiator*innen: Clara Fuderholz

Verfahrensvorschlag: Zurückgezogen

Titel: **Diskurs über finanzielle Situation des Jugendrats**

Problem

Es ist aufgefallen, dass der Jugendrat doch kein Budget von 5000 Euro für seine Projekte hat.

Antragstext

- 1 Ich beantrage, dass wir deshalb darüber reden sollten, wie wir unsere Projekte
- 2 dieses Geschäftsjahr und in Zukunft finanzieren.

Begründung

Denn sowohl die ausgegebenen 5000 Euro diesen Jahres müssen auf eine Weise finanziert werden, als auch die Ausgaben in den nächsten Jahren. Möglichkeiten der Finanzierung des vergangenen Geschäftsjahres wären, über den Jugendfond oder Echt Fürth oder die Abteilung Jugendarbeit. Wie stellen wir in Zukunft sicher, dass alle unsere Projekte finanzierbar sind? Beantragen wir für 2027 mehr Geld bei der Stadt?

Begründung der Dringlichkeit

Das Ende des Jahres naht. Finanzprobleme sollten wir nicht ins neue Jahr mitnehmen.

Initiativantrag

Das PLENUM des FÜRTH JUGENDRATES

Initiator*innen: Sebastian Scheicher

Verfahrensvorschlag: `Verschoben zu: BA4`

Titel: **Umgestaltung des Spielplatzes Friedensanlage mit mehr Fokus auf Jugendliche und junge Erwachsene**

Antragstext

1 Die Stadt Fürth wird beauftragt, die 2026 geplante grundlegende Neugestaltung
2 der Spielfläche innerhalb der öffentlichen Grünanlage "Friedensanlage" zwischen
3 Friedensstraße, Pegnitz und Friedhof, mehr auf Jugendliche und junge Erwachsene
4 auszurichten.

5 Hierfür soll Platz geschaffen werden für ein weiteres Volleyball Feld, das sich
6 an die nebenan befindliche Beachvolleyballanlage Friedensanlage mit ihren
7 bereits bestehenden zwei Feldern angliedern soll.

8 Ziel ist die Ausweitung eines Raumes, an dem junge Menschen zusammen Sport
9 treiben können.

Begründung

1. Überflüssigkeit des Spielplatzes wegen starker räumlicher Nähe zum Spielplatz Schießanger

In direkter Umgebung des aktuellen Spielplatzes Friedensanlage befindet sich der Spielplatz Schießanger (Mehrgenerationenspielplatz), er ist lediglich 300m (4 Minuten Fußweg) entfernt und verfügt über eine deutlich umfangreichere Ausstattung und mehr Platz in der direkten Umgebung.

Die Ausstattung des Spielplatzes Friedensanlage umfasst momentan (Webseite Stadt Fürth)[\[1\]](#):

- 1x Sandkasten
- 1x Bockrutsche und Balkenwippe
- 1x Klettergarten
- 1x Holländerscheibe und Wippgerät
- 6x Sitzbank

Die Ausstattung des Spielplatz Schießanger (Mehrgenerationenspielplatz) umfasst[\[2\]](#):

- 1x Sandspielbereich mit Spielhaus
- 1x Kontaktschaukel
- 1x "Dalbenturm" mit großer Rutsche
- 1x Felsenklettergarten
- 1x Doppelseilbahn

- 1x Federwippgeräte
- 1x U36-Bereich: Sandspielbereich mit Spielhaus
- 1x Boule- und Petanquefläche
- 2x Tischtennisplatte
- 2x Bodentrampolin
- 3x Tisch
- 3x Tisch mit eingearbeiteten Spielbrettern
- 11x Bank

Des Weiteren ist der Spielplatz Friedensanlage eingeschlossen von zwei Radwegen und einem großen Gebüsch und bietet somit für den Teil der Familie, die den Spielplatz nicht aktiv nutzt, aber meistens zur Aufsicht mit dabei ist, wenig Platz (1431 m² inkl. Spielplatz und Gebüsch)[\[3\]](#). Zusätzlich sorgt die direkte Nähe zu den Radwegen vor allem dem, direkt am Friedhof (übliche, vielbefahrene Rad-Verbindung zwischen der Ronwaldsiedlung und der Innenstadt) für ein gewisses Risiko für spielende jüngere Kinder.

Der Spielplatz Schießanger (Mehrgenerationenspielplatz) bietet mit seinen 5065 m² und seinen vielen Sitzmöglichkeiten[\[4\]](#) schon allein auf den Spielplatz deutlich mehr Platz. Zusätzlich befindet sich direkt angrenzend eine große Freifläche zwischen dem Zusammenfluss Rednitz und Pegnitz (Flussdreieck) die vor allem in den Sommermonaten viel von Familien zum Picknicken genutzt wird.

Man kann also Argumentieren, dass der Spielplatz Friedensanlage mit der Zeit überflüssig geworden ist und auch ein zusätzlicher Fußweg von 300m für die wenigen verbleibenden Nutzer der Anlage hin zum Spielplatz Schießanger (Mehrgenerationenspielplatz) durchaus zumutbar ist.

2. Notwendigkeit der Ausweitung bestehender Kapazitäten der Beachvolleyballanlage Friedensanlage

a) Bestehende starke Auslastung/ Überlastung

Während der Spielplatz Friedensanlage immer weniger genutzt wird und selten auch nur annähernd ausgelastet ist, erfreut sich die Beachvolleyballanlage Friedensanlage seit Jahren starker Beliebtheit. Die beiden bereits existierenden Volleyballfelder sind in den Sommermonaten voll ausgelastet und werden auch im Herbst/ Frühjahr noch bespielt.

Um ein vernünftiges Spiel zu ermöglichen, wird hierbei meist mit 4 -5 Personen pro Spielfeldseite, also mit 8 – 10 Personen pro Spielfeld gespielt. Dadurch beläuft sich die Kapazität der Anlage auf 16 – 20 Personen. In den Sommermonaten befinden sich aber meist die dreifache bis vierfache Menge an Personen auf der Anlage (Angabe auf Basis eigener Schätzung). Dadurch wird es nötig nach jedem Spiel durchzutauschen und dann auch eine ganze Zeit lang Pause zu machen. Diese wird dann zwar auch zum Picknicken, Einspielen oder zum Unterhalten genutzt, den Großteil wartet man aber einfach.

Die Anlage ist also nicht nur stark ausgelastet, sondern durchaus überlastet. Ein bis zwei weitere Felder könnten hierbei deutlich Abhilfe schaffen, vor allem weil sich die nächste Beachvolleyballanlage in der Sportfläche Jakob-Wassermann-Straße 4.3km (1h Fußweg) entfernt befindet.

b) Schaffung von Räumen besonders für junge Erwachsene

Besonders älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen fehlt es in Städten oft an Plätzen, an denen sie sich aufhalten können. Sie haben oft noch nicht die gleiche Möglichkeit wie ältere Mitbürger sich auf die Stadtplanung auszuwirken, ihre Interessen geraten dadurch oft in den Hintergrund. Das führt dazu, dass sich diese Altersgruppen meist ohne größeres Ziel an Orten aufhalten, die dafür aber gar nicht vorgesehen sind, einfach weil die Alternativen fehlen.

Die Stadt Fürth bietet zwar im Vergleich ein gutes Angebot, bei der Sportart Volleyball fehlt es aber durchaus an Alternativen.

Der Volleyballsport an der Beachvolleyballanlage Friedensanlage bringt junge Menschen mit unterschiedlichsten Sozioökonomischen Hintergrund zusammen und schließt dabei aber auch ältere Menschen nicht aus. Sie ist ein Angebot für alle und jeden.

3. Kosten des neuen Spielplatzes

Im Sommer 2025 wurde der Spielplatz Eichenhain für rund 550.000 Euro von Grund auf neugestaltet. Dieser ist zwar mit 4000 m² etwas größer als der Spielplatz Friedensanlage^[5], allerdings umfasst er eine Ausstattung, die sich auch durchaus in etwas kleiner für den Spielplatz Friedensanlage eignen würde. Es lässt sich also vermuten, dass sich eine Neugestaltung mit ähnlicher Ausstattung auch in einem ähnlichen

Preisrahmen befindet.

Für die Generalsanierung, Ersatzbeschaffung und Nachrüstung öffentlicher Spielplätze standen dem Baureferat/Grünflächenamt im Vermögenshaushalt 2024 erstmalig eine Pauschale von 300 T€ zur Verfügung^[6].

„Die Generalsanierung von Spielplätzen liegt zwischenzeitlich bei deutlich über 200 €/m² und ansprechende und vielseitige Spielgeräte, die über Bockrutsche, Schaukel oder Wipptier hinausgehen, sind kaum unter 15 T€ zu haben“^[7].

„Von 2019 bis 2024 wurden auf insgesamt knapp 30 Standorten umfangreiche Ersatzbeschaffungen mit einem Volumen von knapp einer Million Euro durchgeführt“^[8]

Spielplätze sind also mit einer großen Einmalinvestition und hohen Instandhaltungskosten verbunden. Diese sollten nicht getätigt werden, wenn es bei diesem Spielplatz, wegen der oben genannten Argumente, erhebliche Zweifel an der Sinnhaftigkeit, dieser Investition dieser gibt.

Es soll hier nicht behauptet werden, ein neues Volleyballfeld wäre mit geringeren Kosten verbunden, aber die zur Verfügung stehenden Mittel wären dort deutlich besser investiert.

[1] Stadt Fürth: Spielplatz Friedensanlage; URL: <https://www.fuerth.de/kultur-freizeit/freizeit/fuerth-im-freien/spielplaetze/spielplatz-friedensanlage/>

[2] Stadt Fürth: Spielplatz Schießanger; URL: <https://www.fuerth.de/kultur-freizeit/freizeit/fuerth-im-freien/spielplaetze/spielplatz-schiessanger-mehrgenerationenspielplatz/>

[3] Stadt Fürth: Spielplatz Friedensanlage; URL: <https://www.fuerth.de/kultur-freizeit/freizeit/fuerth-im-freien/spielplaetze/spielplatz-friedensanlage/>

[4] Stadt Fürth: Spielplatz Schießanger; URL: <https://www.fuerth.de/kultur-freizeit/freizeit/fuerth-im-freien/spielplaetze/spielplatz-schiessanger-mehrgenerationenspielplatz/>

[5] Stadt Fürth: Spielplatz Eichenhain; URL: <https://www.fuerth.de/kultur-freizeit/freizeit/fuerth-im-freien/spielplaetze/spielplatz-eichenhain/>

[6] Bau- und Werkausschuss: Beschlussvorlage GrfA/0173/2024 zum Antrag von StR Eichmann - Ausbau Spielplätze; URL: https://stadtrat.fuerth.de/vo0050.asp?_kvonr=63580

[7] Vgl. Ebd.

[\[8\]](#) Vgl. Ebd.

Begründung der Dringlichkeit

Eine Neugestaltung ist bereits für 2026 geplant und steht somit im direkten zeitlichen Zusammenhang mit diesem Antrag.

Initiativantrag

Das PLENUM des FÜRTH JUGENDRATES

Initiator*innen: Alexander Bohn

Verfahrensvorschlag: Abstimmung

Titel: **Vollzug des Bundesprogramms "Demokratie leben!"**

Antragstext

- 1 Der Fürther Jugendrat – Plenum – erlässt den folgenden Zuwendungsbescheid:
- 2 I. Das Plenum zieht die Beratung und Entscheidung des vorliegenden Antrages an
3 sich.
- 4 II. Dem Fürther Jugendrat werden aus dem "Jugendfonds" als nicht-rückzahlbare
5 Zuschüsse
- 6 1. 1.368,89 Euro zum Erwerb eines Zeltes,
- 7 2. 66,34 Euro zum Erwerb eines Mikrofons, und
- 8 3. 1.089,00 Euro zum Erwerb einer Kamera gewährt.
- 9 III. Der Fürther Jugendrat wird auf seine Verpflichtung zur Einhaltung der
10 [Förderrichtlinie "zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von](#)
11 [Vielfalt, Toleranz und Demokratie" vom 20. November 2024](#) (Richtlinie) –
12 insbesondere zur zweckgemäßen Verwendung der zugewandten Gelder – hingewiesen.

13 IV. Der Bescheid ist unanfechtbar, analog I. Absatz 5 der Richtlinie.

Begründung

Der Fürther Jugendrat betreibt Tätigkeiten, die Gegenstand des Förderungsziels des Bundesprogramms "Demokratie leben!" sind; insbesondere arbeitet der Jugendrat auf die Teilhabe aller – insbesondere junger Menschen – an der Gellschaft und ihren Meinungsbildungsprozessen hin. Der Jugendrat fördert die Verwirklichung einer demokratischen politischen Kultur durch Aufklärungsarbeit und Einbindung verschiedener Menschen und Personengruppen in Entscheidungsfindungen, die die örtliche Gemeinschaft betreffen.

Für dieses Tätigkeiten sind die Erwerbskäufe, deren Förderung beantragt wird, unerlässlich. Sie dienen der Vorbereitung und Durchführung der beschriebenen Bildungsarbeit und der Bewerbung von Veranstaltungen zur Demokratieförderung, Extremismusvorbeugung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Begründung der Dringlichkeit

Die beantragten Mittel verfallen, wenn der Jugendrat sie nicht wie beantragt weiterleitet. Dadurch besteht die Gefahr eines großen Schadens für die Fürther Jugend.

Initiativantrag

Das PLENUM des FÜRTH JUGENDRATES

Initiator*innen: Plenum des Fürther Jugendrates (dort beschlossen am:
08.12.2025)

Titel: **Förderung der Antidiskriminierungsarbeit**

Antragstext

- 1 I. Der Fürther Jugendrat fordert den Freistaat Bayern auf, bestehende Anti-
- 2 Diskriminierungs-Strukturen ausreichend mit Sach- und Geldmitteln auszustatten.
- 3 II. Der Fürther Jugendrat regt die Schaffung einer städtischen Ombudsstelle an.

Begründung

Beratungsergebnisse:

Plenum:

Wie gut eine Gesellschaft und Demokratie funktioniert sieht man daran, wie es Minderheiten in dieser ergeht.

Die Einrichtung einer Ombudsstelle spart dort Kosten, wo ohne Ombudsstelle externe Beratung oder Unterweisung erforderlich ist.

Antragsbegründung des Antragstellers:

1. Bedeutung der Antidiskriminierungsarbeit

"Antidiskriminierungsarbeit" sind Angebote zur Unterstützung von Menschen, die Gewalt aufgrund persönlicher Merkmale wie Religion, rassistischer Zuschreibung, romantischer Orientierung, ... erfahren.

Diese Angebote sind wichtig. Sie helfen Menschen, die die oben beschriebene Gewalt erfahren. Dadurch werden die Folgen dieser Gewalt vermindert. Diese Angebote sorgen aber auch dafür, dass solche Gewalt verhindert wird, bevor sie angewendet wird.

Diese Angebote dienen einerseits einzelnen Menschen; andererseits bringen diese Angebote einen Nutzen für die gesamte Gesellschaft. Diskriminierung kann böswillig begangen werden; genauso kann sie etwa aus Unwissenheit heraus vorgenommen werden. Antidiskriminierungsarbeit hat in solchen Fällen die Aufgabe, aufzuklären; dadurch bringt sie Menschen zusammen und stärkt langfristig den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bei böswilliger Diskriminierung liegt der Schwerpunkt auf dem Schutz der Verletzten. Dieser Schutz kann den Verletzten helfen, die überlebte Gewalt zu verarbeiten, und sie als Mitglieder unserer Gesellschaft bewahren.

2. Antidiskriminierungsarbeit in Bayern und Mittelfranken

Vor diesen Hintergründen muss der ausbleibenden Förderung der bayerischen Antidiskriminierungsangebote entgegengetreten werden. Bisher wurde die zentrale Antidiskriminierungsarbeit in Mittelfranken durch eine Einrichtung im unterfränkischen Würzburg geleistet. Der Umstand, dass Arbeit in Mittelfranken aus Unterfranken heraus geleistet wird, ist für sich genommen beklagenswert; [dass diese Angebote nun gänzlich eingestellt werden](#), ist verurteilenswert.

Der Jugendrat erkennt an, dass ein ausgeglichener Haushalt in den Augen der Bayerischen Staatsregierung ein hohes Gut darstellt; und doch kommt der Rat nicht umhin zu bemerken, dass Bayern das einzige deutsche Land ist, das über keine Landes-Antidiskriminierungsstelle verfügt. Mit dem Wegfall der regionalen Stellen verschärft sich das Problem fehlender Antidiskriminierungsangebote.

Wer wegen des eigenen Alters, der sozialen oder geographischen Herkunft, oder wegen Krankheit oder Behinderung Benachteiligung, oder anderer Merkmale erfährt, ist in seiner Menschenwürde verletzt und schützenswert. Die derzeitige Lage widerspricht diesen Grundsätzen.

3. Ombudsstelle in Fürth

Die Stadt Fürth ist um einen ausgeglichenen Haushalt bemüht. Der Jugendrat versteht diese Bemühungen.

Weil der Jugendrat das tut und gleichzeitig meint, dass Fürth die Einrichtung einer Ombudsstelle prüfen sollte, bietet der Jugendrat seine Unterstützung bei der etwaigen Entwicklung günstiger Lösungen an.

In Würzburg und Nürnberg gibt es städtische Antidiskriminierungs- bzw. Ombudsstellen. Für Fürth wäre es passend, eine Vorreiterrolle einzunehmen, indem die "Fürther Ombudsstelle" einen Anlaufpunkt für

Menschen bildet, die geltend machen, Benachteiligung durch städtische oder private Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Fürth erfahren zu haben.

In Hinblick auf den privaten und öffentlichen Bereich könnte eine solche Stelle das Unterlassen des Freistaates Bayern ausgleichen; hinsichtlich des öffentlichen Bereiches kann eine Ombudsstelle das Vertrauen in die örtliche Politik und Verwaltung verstärken, zu politischer Beteiligung ermutigen und die politische Kultur verbessern.

Initiativantrag

Das PLENUM des FÜRTH JUGENDRATES

Initiator*innen: Plenum des Fürther Jugendrates (dort beschlossen am:
08.12.2025)

Titel: Zustand der Hallenböden

Problem

Mir ist der Zustand der Turnhalle im Hardenberg sehr zum Anliegen geworden, als ich im letzten Basketball-Training, wegen des Staubes, der auf dem Hallenboden lag – was wegen des Zustandes der Lüftung ein Problem ist –, fast ausgerutscht und hingefallen bin. Das ist nicht nur mir passiert – auch nicht zum ersten Mal vorgekommen. Diese Angelegenheit könnte zu körperlichen Verletzungen führen und stellt insofern eine Gefahr dar – sowohl für Schüler*innen, die die Halle benutzen, als auch Basketball-Spieler*innen des Sportvereins TV Fürth 1860.

Lösung

Die Lösung für dieses Problem ist eigentlich ganz einfach: Der Grund für die verstärkte Verstaubung der Halle findet sich überwiegend in diesem Umstand: veraltete Lüftungen. Ihre Filter können nachbestellt und eingebaut werden – so wäre das Problem beseitigt.

Alternative

Als Alternative könnte man mehr Putzkräfte einstellen, was aber zeitaufwendiger, kostspieliger und keine langfristige Lösung wäre.

Antragstext

1 Mit diesem Antrag bitte ich darum, dass die Stadt sich in der Verantwortung
2 fühlt, die Lüftungsanlagen gründlich zu säubern bzw. neue Filter einzubauen,
3 damit das Problem langfristig beseitigt werden kann.

Initiativantrag

Das PLENUM des FÜRTH JUGENDRATES

Initiator*innen: Alexander Bohn

Verfahrensvorschlag: Abstimmung

Titel: **Vollzug des Bundesprogramms "Demokratie leben!"**

Antragstext

- 1 Der Fürther Jugendrat – Plenum – erlässt den folgenden Zuwendungsbescheid:
- 2 I. Das Plenum zieht die Beratung und Entscheidung des vorliegenden Antrages an
3 sich.
- 4 II. Dem Fürther Jugendrat und dem Stadtjugendring, den Antragstellenden, werden
5 aus dem "Jugendfonds" als nicht-rückzahlbare
6 Zuschuss 2.500,00 Euro gewährt.
- 7 III. Die Antragstellenden werden auf seine Verpflichtung zur Einhaltung der
8 [Förderrichtlinie "zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von](#)
9 [Vielfalt, Toleranz und Demokratie" vom 20. November 2024](#) (Richtlinie) –
10 insbesondere zur zweckgemäßen Verwendung der zugewandten Gelder – hingewiesen.
- 11 IV. Der Bescheid ist unanfechtbar, analog I. Absatz 5 der Richtlinie.

Begründung

Die Gelder dienen der Durchführung der U18-Wahl. 2.500 Euro des Zuschusses sind für die Öffentlichkeitsarbeit zur Wahl vorgesehen und sollen ferner für die Materialien, die für die U18-Wahl erforderlich sind, aufgewendet werden.

Begründung der Dringlichkeit

Die Mittel verfallen, wenn sie jetzt nicht ausgegeben werden. Dadurch droht den Interesse der Fürther Jugend eine schwerwiegende Gefahr.